

Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg

Aufgestellt vom Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, durch Satzungsbeschluss der Regionalversammlung am 19. September 2025.

Anzeige der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg am 29. September 2025. Bis zum Ablauf der Frist am 29. Dezember 2025 wurden keine Einwände erhoben.

Verbindlich durch öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage des Regionalverbands Ostwürttemberg am 15. Januar 2026.

Ausgefertigt,
Schwäbisch Gmünd, 12. Januar 2026



Gerhard Kieninger
Verbandsvorsitzender

Birgit Hoffmann

Von: Birgit Hoffmann
Gesendet: Montag, 29. September 2025 12:16
An: [REDACTED]
Cc: Aigner, Uwe (MLW); Kristina Hackel [REDACTED]; Franka Zanek; Eva-Maria Nordhus; Vera Wörner
Betreff: Regionalverband Ostwürttemberg, Teilstreichen Windenergie 2025 - Anzeigeverfahren gem. § 13 Absatz 1 LplG
Anlagen: 2025-09-25_Anschreiben_MLW_Anzeigeverfahren TF Windenergie 2025.pdf

Sehr geehrte Frau Kessler,

die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 19.09.2025 den Satzungsbeschluss der Teilstreiche Windenergie 2025 gefasst.

Anbei erhalten Sie unser Schreiben zum Beginn des Anzeigeverfahrens nach § 13 Absatz 1 LplG. Die Zugangsdaten zu den elektronischen Unterlagen erhalten Sie und das Referat 14 Regionalplanung und Energiewende in einer separaten E-Mail.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Hoffmann
Dipl.-Ing. (FH) Landespfllege
Energieplanung
Regionalverband Ostwürttemberg
HAUS DER REGION
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/92764-25
E-Mail: hoffmann@ostwuertemberg.org
Homepage: <http://www.ostwuertemberg.org>





Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 / 927 64-0
Telefax 07171 / 927 64-15

info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Verbandsdirektorin
Franka Zanek
Verbandsvorsitzender
Gerhard Kieninger

26. September 2025

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Frau Ministerialdirigentin Ulrike Kessler
Abteilungsleiterin Landesentwicklung, Regionalplanung
und Geoinformation
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

**Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg
– Zur Anzeige gemäß § 13 Absatz 1 LPlG**

Sehr geehrte Frau Kessler,

mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg beschlossene Teilfortschreibung Windenergie 2025.

Die Unterlagen enthalten die Planunterlagen (Textteil, Kartenteil, Umweltbericht, Zusammenfassende Erklärung), den Satzungstext, eine Übersicht über das durchgeführte Regionalplanverfahren mit dem Verfahrensablauf, die Ergebnisniederschrift der Verbandsversammlung über den Beschluss der Teilfortschreibung und ihre Feststellung durch Satzung, sowie eine synoptische Darstellung über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen. Des Weiteren erhalten Sie den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachungen, der Auslegungen der Beteiligungsunterlagen und der Einstellung in das Internet sowie die Information über nicht berücksichtigte Anregungen und Stellungnahmen.

Ergänzend erhalten Sie den Textteil mit Darstellung der Änderungen nach der 2. Anhörung, den Kriterienkatalog, die Geodaten des Plansatzes 4.2.2.1.2 der Teilfortschreibung Windenergie 2025 sowie die Anschreiben und Verteilerlisten der beteiligten Träger öffentlicher Belange.

In Absprache mit Frau Hackel (Referat 14) werden die Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt, zudem erhalten Sie gedruckte Unterlagen in zweifacher Ausführung.

Falls Sie weitere Unterlagen benötigen, bitte ich um Mitteilung.

Ich bitte um die Bestätigung des Eingangs der Unterlagen.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung bei diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Franka Zanek
Verbandsdirektorin

Birgit Hoffmann

Von: Hackel, Kristina (MLW) <[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 30. September 2025 09:25
An: Sekretariat RVO
Cc: Birgit Hoffmann; Aigner, Uwe (MLW); Keßler, Andrea (MLW)
Betreff: Teilfortschreibung Windenergie 2025 - Bestätigung Vollständigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige nach § 13a Abs. 2 LpIG bezüglich der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive haben wir erhalten. Gerne bestätigen wir Ihnen die Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen. Die Vollständigkeit **trat am 29. September 2025 ein**.

Nach § 13a Abs. 3 LpIG endet somit die Einwendungsfrist für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen als oberste Raumordnungs- und Landeplanungsbehörde mit Ablauf des 29. Dezember 2025. Sollten keine Einwendungen erhoben werden, kann die Anzeige nach Abs. 2 ab dem **30. Dezember 2025** vom Regionalverband öffentlich bekannt gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Hackel



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Referentin im Referat Regionalplanung, Energiewende

Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: mlw.baden-wuerttemberg.de

Social Media:
[Instagram](#) | [Facebook](#) | [YouTube](#) | [LinkedIn](#)

Datenschutzhinweise unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>
oder postalisch auf Anfrage.